Vorwort.

Von den seither dargestellten Freiherrlichen Genealogien haben vor allen diejenigen eine Erneuerung gefunden, welche nicht in der letzten Ausgabe des Taschenbuchs zur speciellen Aufführung gelangt sind. An diese reihen sich an die ganz neu aufgenommenen Familien:

Bernhard, — Bühler, — Bussche, von dem, — Conrad, — Fleischhacker, — Frank von Fürstenwerth, — Fries, — Graes, — Gruben, — Hauer, — Hell, — Henikstein, — Herring von Frankensdorf, — Hobe von Gelting, — Humboldt, — Klein von Wisenberg, — Könneritz, — Mac-Neven-O'Kelly von Aghrim, — Mutzenbecher, — Orville (d') von Löwenclau, — Philippovich von Philippsberg, — Poche (auch Poche-Lettmayer), — Resti-Ferrari (auch Gotter-Resti-Ferrari), — Romberg, — Roßbach, — Rothschild, — Rueskefer von Wellenthal, — Salvotti von Eichenkraft und Bindeburg, — Schade-Ahausen genannt von Rump, — Scharschmid von Adlertreu, — Scheilerer, — Schiller von Herdern (Kleckler-), — Schlosser, — Seiller, — Sina, — Stählin, — Swaine, — Szegedy-Ensch von Mezö-Szeged, — Trenck, von der, genannt von Königsegg, — Vay von Vaja, — Vranyczány von Dobrinović, — Wiedenfeld und Wiedersperger von Wiedersperg (Neueres Freiherrliches Haus),

sowie eine Anzahl der vorjährigen Artikel, bei denen zum Theil umfassende Zusätze und Abänderungen erforderlich waren. Somit ergänzen

der 26ste und 25ste Jahrgang

sich wiederum gegenseitig und gewähren die neueste Uebersicht über den Fortgang dieses genealogischen Unternehmens.

Beiträge oder Mittheilungen, welche in das Gebiet unserer Thätigkeit einschlagen, werden von der Redaction gewissenhaft benutzt und

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

beachtet*). Insbesondere erwünscht ist ihr auch die Zusendung neu erscheinender Monographien, Urkundensammlungen, Regesten, Stamm- und Ahnentafeln, biographischer und nekrologischer Skizzen, Familien- und Wappensagen, wie auch anderer Novitäten auf dem Felde der Specialgeschichte des Adels, indem diese für die Geschlechtskunde so wichtigen Quellenschriften gewöhnlich nur für engere Kreise als „Manuscript" gedruckt werden und daher nicht durch den Buchhandel zugänglich sind. Ebenso bitten wir angelegentlich, uns bei Vertheilung der besonders in Oesterreich gebräuchlichen sogenannten Partezettel durch gefällige Franco-Zusendung unter Kreuzband immer freundlichst berücksichtigen zu wollen.

Die Redaction betrachtet es als eine angenehme Pflicht, hier noch mit rühmender Anerkennung und aufrichtiger Dankbarkeit des Beistandes aller Derjenigen zu gedenken, welche das Unternehmen auch in diesem Jahre zu fördern gesucht haben.

---

*) Es muß hier jedoch — um mißverständlichen Auffassungen zu begegnen — besonders hervorgehoben werden, daß bei Aufnahme neuer Familienartikel in das Taschenbuch die genaueste Angabe des erlangten Freiherrendiploms, oder doch mindestens der Nachweis einer ganz ausdrücklichen landesherrlichen Genehmigung zur Führung des Freiherrlichen Titels, unerläßliche Bedingung ist.

Gotha, den 18. November 1875.

H. Soltmann.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf